

**Beschluss zur Akkreditierung
des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs (B.A.)
an der Fakultät für Kulturwissenschaften**

- „Geschichte“
- „Philosophie“
- „Komparative Theologie der Religionen“

an der Universität Paderborn

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 64. Sitzung vom 22./23.08.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „Geschichte“, „Philosophie“ und „Komparative Theologie der Religionen“ im kombinatorischen Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Paderborn die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im Modell des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs der Universität Paderborn gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Im Hinblick auf Auflagen und Empfehlungen, die den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang in seiner Gesamtheit betreffen, verweist die Akkreditierungskommission auf den entsprechenden übergreifenden Beschluss.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Teilstudiengangsübergreifend

E.I.1 Die Lehrveranstaltungsevaluationen sollten entsprechend der Evaluationsordnung durchgeführt werden.

Teilstudiengang „Geschichte“ und „Philosophie“:

E.III.1 Der Ausbau der Bibliothek hinsichtlich der Arbeitsplätze und Buchbestände sollte vorangetrieben werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Zwei-Fach-Bachelorstudiengänge Paket „Geisteswissenschaften“

- „Geschichte“ (B.A.)
- „Philosophie“ (B.A.)
- „Komparative Theologie der Religionen“ (B.A.)

an der Universität Paderborn

Begehung am 28./29. April 2016

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Walter Demel	Universität der Bundeswehr München, Fakultät für Sozialwissenschaften, Historisches Institut - Frühe Neuzeit
Prof. Dr. Matthias Heesch	Universität Regensburg, Fakultät für Philosophie, Kunst-, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften, Institut für Evangelische Theologie
Prof. Dr. Matthias Kaufmann	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Philosophische Fakultät I, Seminar für Philosophie, Geistes- und Sozialwissenschaftliches Zentrum (GSZ)
Prof. Dr. Karlheinz Ruhstorfer	Technische Universität Dresden, Systematische Theologie, Philosophische Fakultät Institut für Katholische Theologie
Thomas Gutknecht	Logos-Institut für Praktische Philosophie, Lichtenstein (Vertreter der Berufspraxis)
Raphael Borchers	Student der Universität Leipzig (studentischer Gutachter)
Vertreter der Katholischen Kirche (Beteiligung gem. Beschluss der KMK vom 13.12.2007)	
StD i. R. Herr Hermann-Josef Vogt	Erzbistums Paderborn, Hauptabteilung Schule und Erziehung, IRUM - Institut für Religionspädagogik und Medienarbeit
Koordination: Mechthild Behrenbeck, Ass.Jur.	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

1 Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Paderborn beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge „Geschichte“, „Philosophie“ sowie „Komparatistische Theologie der Religionen“ jeweils mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ im Rahmen der kombinatorischen Zwei-Fach-Bachelorstudiengänge.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19. Mai 2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 28./29. April 2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Paderborn durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells der kombinatorischen Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs der Universität Paderborn berücksichtigt.

II. Das Modell des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs (B.A.)

2 Profil und Ziele der Universität Paderborn

Die Universität Paderborn betrachtet sich als regional verankerte Hochschule, die jedoch über zahlreiche Kooperationen national und international vernetzt ist. An insgesamt fünf Fakultäten werden zurzeit 60 Studiengänge in den Bereichen Elektrotechnik, Informatik, Maschinenbau, Natur-, Wirtschafts- und Kulturwissenschaften angeboten. Zum Wintersemester 2013/2014 sind rund 19.500 Studierende in den verschiedenen Studiengängen immatrikuliert.

Der zur Akkreditierung vorliegende kombinatorische Bachelorstudiengang wird von der Fakultät für Kulturwissenschaften angeboten. Der ebenfalls von der Fakultät bereitgestellte kombinatorische Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ soll den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang weiterführen. Die Fakultät für Kulturwissenschaften ist nach eigener Darstellung die größte Fakultät der Universität Paderborn. Das Fächerspektrum umfasst Sprach- und Literaturwissenschaften, die Geschichte, Philosophie sowie Erziehungswissenschaften und reicht bis zu Theologie, zu Kunst, Textilgestaltung und Musik. Als Fakultät, die traditionell in die Lehramtsausbildung eingebunden ist, ist sie nach eigenen Angaben bestrebt, mit neuen, interdisziplinär ausgerichteten Angeboten in Bereichen wie Linguistik, Komparatistik, Populäre Musik, Europäische Studien und Kulturerbe ein eigenständiges Profil zu schaffen.

Zur Beseitigung geschlechtlicher Diskriminierung hat die Universität Paderborn den „Rahmenplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ im Hochschulkonzept verankert. Ziel des Rahmen-

plans ist es, den Frauenanteil auf allen wissenschaftlichen Qualifikationsstufen zu erhöhen und ein hochschulweites Gender-Mainstreaming zu implementieren. Die Universität hat sich weiterhin am Professorinnenprogramm zur Steigerung des Professorinnenanteils des Bundesministeriums für Bildung und Forschung beteiligt. Sie wurde im Jahr 2009 mit dem Genderpreis des Landes NRW ausgezeichnet und erhielt das Prädikat „Total E-Quality“ für eine chancengerechte Personalpolitik. Die Fakultät für Kulturwissenschaften ist in das Konzept der Universität eingebunden.

Verpflichtende Auslandsaufenthalte sind in der Regel in den Curricula der Teilstudiengänge im nicht vorgesehen. Die Hochschule verweist in diesem Zusammenhang auf die zahlreichen internationalen Kooperationen und Austauschprogramme, die einen Auslandsaufenthalt für Studierende ermöglichen sollen.

3 Profil und Ziele des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern bei 180 zu erreichenden Leistungspunkten (LP).

Im Rahmen des kombinatorischen Bachelorstudiengangs können folgende Teilstudiengänge frei gewählt werden:

- Deutschsprachige Literaturen
- Englische Sprachwissenschaft
- Englischsprachige Literatur und Kultur
- Erziehungswissenschaft
- Germanistische Sprachwissenschaft
- Geschichte
- Komparatistik
- Komparative Theologie der Religionen
- Kunst und Kunstvermittlung
- Medienwissenschaften
- Mode-Textil-Design-Studien
- Musikwissenschaft
- Philosophie
- Romanistik/Französisch
- Romanistik/Spanisch

Im Rahmen des Studiengangs können alle vorgenannten Fächer miteinander kombiniert werden. Die Kombinationen von zwei Anteilsfächern soll die Durchlässigkeit hin zu der Bachelorausbildung in den an der Universität Paderborn traditionell starken Lehramtsstudiengängen fördern.

Als grundständiger Studiengang soll der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang grundständiges Wissen mit berufsorientierten Schlüsselqualifikationen in den Schnittfeldern von Kultur und Gesellschaft vermitteln. Mit der von einem fächerübergreifenden Orientierungsstudium sowie einem Profilstudium flankierten Kombination aus zwei Studienfächern soll er ein gleichermaßen theoriegeleitetes wie berufsfeldorientiertes kulturwissenschaftliches Profil bezüglich Interdisziplinarität und Interkulturalität als zentralen Leitideen unter Berücksichtigung der Berufsqualifizierung fördern. Darüber hinaus soll das Studium des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs mit der Breite seines für Kombina-

tionen offenen Spektrums kultur- und gesellschaftswissenschaftlicher Fächer den Studierenden fachliche Kenntnisse und Methoden vermitteln sowie sie zu wissenschaftlicher Reflexion und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf Basis eines breiten Grundlagenwissens befähigen und damit auf ein Studium in anschließenden Masterstudiengängen vorbereiten. Es soll den Studierenden durch die Vermittlung instrumentaler, systemischer wie kommunikativer Kompetenzen zugleich aber auch einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss bieten, der zur Aufnahme einer Berufstätigkeit in verschiedenen Berufsfeldern außerhalb des universitären Bereichs (Bildungsmanagement, Kulturvermittlung, Medienfelder, Sprachen etc.) befähigt. Ziel des Studiengangs ist es des Weiteren, den Studierenden die Einsicht in die Gestaltbarkeit kultureller, politischer und gesellschaftlicher Verhältnisse weiterzugeben. Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang soll auf diese Weise die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit Normen, Werten und Lebensweisen unterschiedlicher Kulturen eröffnen, und von hier aus gesellschaftliche und ethische Aspekte berücksichtigen und damit direkt oder indirekt zu gesellschaftlichem Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Zum Studiengang kann zugelassen werden, wer das Zeugnis der Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis oder die Voraussetzung für in der beruflichen Bildung Qualifizierte besitzt. Für einzelne am Studiengang beteiligte Fächer werden spezifische Zugangsvoraussetzungen im Bereich formaler Methoden, Sprachkompetenzen oder künstlerische Begabungen vorausgesetzt. Weiterhin kann der Prüfungsausschuss auf Grundlage der fachspezifischen Bestimmungen und im Benehmen mit den Bewerberinnen und Bewerbern festlegen, dass zusätzliche Prüfungsleistungen als Voraussetzung für die Zulassung erbracht werden müssen.

4 Qualität des Curriculums

Die gewählten Fächer sind mit einem Umfang von je 72 Leistungspunkten zu studieren. Außerdem ist eine Bachelorarbeit (zwölf Leistungspunkte) anzufertigen. Hinzu kommen des Weiteren ein Orientierungsstudium und ein Profilstudium, die im Umfang von 15 Leistungspunkten (Orientierungsstudium) bzw. neun Leistungspunkten (Profilstudium) zu studieren sind. Dafür soll der Optionalbereich im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung des Studiengangs grundlegend überarbeitet worden sein. Das Orientierungsstudium findet mit Ausnahme des Praktikums in den ersten Studiensemestern statt. Es soll der Vermittlung grundlegender Kompetenzen zur Bewältigung eines wissenschaftlichen Studiums sowie der praktischen Berufsfeldorientierung dienen und kann innerhalb der durch die Prüfungsordnung vorgegebenen Struktur je nach Fächerwahl und Berufswunsch grundsätzlich frei gestaltet werden. Das Profilstudium soll vorwiegend der persönlichen Schwerpunktsetzung dienen und von hier aus nach Interessenlage, Berufswunsch und individueller Zielsetzung frei gestaltet werden können.

Die in den jeweiligen Fächern zu besuchenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule setzen sich in der Regel aus mehreren Veranstaltungen zusammen, die im Falle der Wahlpflichtmodule aus einem Katalog verschiedener Veranstaltungen gewählt werden können. Das Verhältnis von Pflicht- zu Wahlpflichtmodulen kann von Fach zu Fach variieren.

Bachelor-Studiengang	Workload in Stunden	Leistungspunkte
Module Teilstudiengang 1	2.160 h	72 LP
Module Teilstudiengang 2	2.160 h	72 LP

Orientierungsstudium	450 h	15 LP
Profilstudium	270 h	9 LP
Abschlussarbeit + Verteidigung	360 h	12 LP
Summe Bachelor	5.400 h	180 LP

5 Organisation, Beratung und Betreuung (Studierbarkeit)

Die Verantwortung für den Gesamtstudiengang, für Querschnittsaufgaben und übergreifende Bereiche des Curriculums liegt in den Händen der zuständigen Studiendekanin bzw. des Studiendekans für die nicht-lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge, die bzw. der auch Vorsitzende bzw. Vorsitzender des zuständigen Prüfungsausschusses ist. Zu ihrer bzw. seiner Aufgabe gehört ebenfalls die Herstellung des Einvernehmens mit den am Studiengang beteiligten Fächern. Gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss gewährleistet sie bzw. er laut Hochschulangaben die Vollständigkeit und Ordnung des Lehrangebots. Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Koordination der Kommunikation auf allen Ebenen und soll Maßnahmen zur strategischen und inhaltlichen Weiterentwicklung des Studiengangs initiieren. Die Organisation des fachspezifischen Lehrangebots der Anteilsfächer übernehmen laut Angaben der Hochschule die beteiligten Institute unter der Verantwortung der Institutsleitung und der aus den Anteilsfächern heraus bestimmten Studiengangsbeauftragten, die die Koordination innerhalb des Faches übernehmen und die Belange desselben auf den Gesamtstudiengang widerspiegeln. Weiterhin sind Modulbeauftragte benannt. Studiengangs- und Modulbeauftragte sollen auf regelmäßig stattfindenden Instituts- und Lehrplankonferenzen das Lehrangebot aufeinander abstimmen und die Ergebnisse an die zuständige Prodekanin bzw. den Prodekan widerspiegeln.

Um die Abstimmungsprozesse im Bachelorstudiengang zu verbessern, ist eine gemeinsame Diskussionsplattform in Form eines mindestens zweimal im Semester tagenden Beratungsgremiums der Fächer- und Studiengangsbeauftragten eingerichtet, das Organisations- und Strukturfragen des Studiengangs diskutieren, das Studienangebot fein justieren und/oder ggf. Korrekturen an der Gesamtstruktur des Studiengangs vornehmen soll. Mithilfe einer Zeitfensterregelung sollen Überschneidungen im Angebot der Teilfächer des Bachelorstudiengangs vermieden werden.

Die Prüfungsorganisation wird durch den Prüfungsausschuss übernommen. Als Modulprüfungen sind Hausarbeiten, Klausuren, mündliche Prüfungen und ausgearbeitete Portfolios vorgesehen. Es wird dabei davon ausgegangen, dass Prüfungsleistungen einen Workload von rund 90 Stunden umfassen. Für den Nachweis der qualifizierten Teilnahme an den Lehrveranstaltungen kann vorgesehen werden, dass Studienleistungen, wie eine oder mehrere Kurzklausuren, die Teilnahme an einem Kurzkolloquium, die Anfertigung eines Protokolls, das Halten eines Referats, Präsentation oder Portfolio (Arbeitsmappe, ca. 10-15 S.), zu erbringen sind. Eine verpflichtende Teilnahme kann für Veranstaltungen vorgesehen werden, in denen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die nicht im Selbststudium erworben und/oder die in einer Prüfung nicht adäquat abgefragt werden können.

Das Campus-Management-System PAUL soll dazu genutzt werden, die angebotenen Veranstaltungen mit Kurzkomentaren und Zuordnungshinweisen bekannt zu geben. Relevante Informationen zum Studium, wie Leistungsanforderung und Prüfungsmodalitäten, sollen im Intra- bzw. Internet der Universität veröffentlicht werden. Die Modulhandbücher sollen aktualisiert und auf der Homepage der Universität veröffentlicht werden.

Die fachliche Beratung und Betreuung der Studierenden wird nach Hochschulangaben von den Fachstudienberatern und von den Lehrenden in den Instituten übernommen werden. Fachüber-

greifende Informationsveranstaltungen sollen dazu dienen, den Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden zu intensivieren. Weiterhin sollen adressatenspezifische Veranstaltungen zum Beginn des Studiums durchgeführt werden. Dabei sollen die Studierenden spezifische Informations- und Beratungsangebote der Fächer, Begleitung durch Tutoren und Tutorinnen, Hilfe bei der Stundenplanerstellung etc. erhalten. Weiterhin hat die Fakultät ein Praktikumbüro und ein Referat für Studium und Lehre eingerichtet, das für Fragen des Qualitätsmanagements zuständig ist und Einzelfallberatungen übernimmt.

Zu Studienmöglichkeiten, Rahmenbedingungen des Studiums, Zugangsvoraussetzungen, Studien- und Prüfungsordnungen sowie Förderungsmöglichkeiten informiert die Zentrale Studienberatung der Universität. Die Einrichtung bietet auch eine psychologische Beratung bei persönlichen oder studienbezogenen Problemen an.

Die Hochschule wurde als familiengerecht zertifiziert. Das Eltern-Service-Büro fungiert als zentrale Beratungs- und Vermittlungsstelle für Studierende mit Kindern. Die Hochschule bietet außerdem eine Kurzzeitbetreuung für Kinder von Studierenden an und hält 50 Kindergartenplätze vor.

Das International Office soll Studierende durch regelmäßige „Study Abroad Fairs“ über Studienmöglichkeiten und weitere Programme im Ausland informieren. Nach Angaben der Universität konnte in den vergangenen Jahren durch verschiedene Maßnahmen die Zahl der im Ausland Studierenden gesteigert werden.

Für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung gibt es eine zentrale Beauftragte bzw. einen Beauftragten, der bei Fragen von Studierenden sowie von Studienbewerberinnen und -bewerbern Unterstützung anbietet.

Nach Darstellung der Universität wird die Anerkennung von Leistungen sowie von Qualifikationen, die an anderen Hochschulen oder außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, gewährleistet. Die Anerkennung von an ausländischen Hochschulen erbrachten Leistungen soll in der Regel auf Grundlage von Learning Agreements erfolgen.

6 Berufsfeldorientierung

Im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs sollen die Studierenden neben fachlichen Kenntnissen und Kompetenzen auch überfachliche Qualifikationen in den Schnittfeldern von Kultur und Gesellschaft erhalten. Dazu zählen insbesondere Kommunikations- und Teamfähigkeit, Präsentations- und Moderationskompetenzen, Fähigkeit zur Nutzung moderner Informationstechnologien, interkulturelle Kompetenzen und Sprachkenntnisse. Diese sollen laut Hochschule insbesondere durch passende Unterrichtsformen (Projektarbeit, Präsentation von Ergebnissen, fremdsprachige Veranstaltungen) auch innerhalb der fachlich geprägten Veranstaltungen vermittelt werden. Auf diesem Wege sollen die Studierenden des Studiengangs für eine Reihe von verschiedenen Berufsfeldern qualifiziert werden. Dazu gehören Tätigkeiten in politischen und sozialen Organisationen, in Institutionen und Verbänden des kulturellen Lebens, in bestimmten Segmenten des Kunstbetriebs und des Ausstellungswesens, der Kulturvermittlung, im großen Bereich des Verlags- und Zeitungswesens oder der elektronischen Medien, im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, in Hilfswerken und im Bereich von Berufsbildung, Entwicklungszusammenarbeit und Integration. Darüber hinaus soll den Studierenden der Weg für eine wissenschaftliche Weiterqualifikation eröffnet werden.

Nach Angabe der Universität befinden sich die Studiengangverantwortlichen der Fakultät im ständigen Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern potentieller Berufsfelder oder sind begleitend zu ihrer Lehr- und Forschungsarbeit selbst in außeruniversitären Bereichen wie Medien, Theater, Verlagen oder Bildungs- und Kulturvermittlung tätig. Weiterhin sollen jährliche Veranstaltungen mit Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis organisiert werden. Ferner arbeitet die Fakultät laut eigener Aussage eng mit dem Career-Service der Universität zusammen, der zentra-

ler Ansprechpartner für Studierende, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Absolventinnen und Absolventen bei der Beratung zu (Auslands-) Praktika, Bewerbungen sowie beim Berufseinstieg ist und den Kontakt zu potentiellen Arbeitgebern herstellen soll.

7 Ressourcen

Die Fakultät für Kulturwissenschaften verfügt derzeit über rund 80 Professorinnen und Professoren sowie 130 wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine eigene personelle Ausstattung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang ist nicht vorgesehen, vielmehr soll auf das vorhandene Personal der verschiedenen Institute zurückgegriffen werden. Gleiches gilt für die finanzielle und sächliche Ausstattung. Sächliche, räumliche und finanzielle Ressourcen sind vorhanden.

Folgende Einrichtungen gehören zur Fakultät für Kulturwissenschaften: Zentrum für Sprachlehre, Institut zur interdisziplinären Erforschung des Mittelalters und seines Nachwirkens, Corvey-Institut für Buch- und Bibliotheksgeschichte, UNESCO-Kompetenzzentrum, GamesLab, Zentrum für Komparative Theologie und Kulturwissenschaften, Jenny Aloni-Archiv, Medienwerkstatt der Erziehungswissenschaft, Forschungswerkstatt Erziehungswissenschaft und das Paderborner Bildarchiv des UNESCO Kompetenzzentrums.

Die hochschuldidaktische Qualifikation der Lehrenden soll bei den Vorstellungsveranstaltungen im Rahmen von Berufungsverfahren überprüft werden. Alle Lehrenden sollen die Möglichkeit haben, sich hochschuldidaktisch weiterzubilden.

8 Qualitätssicherung

Ziel der Universität Paderborn ist es, die Qualität von Studium und Lehre beständig weiterzuentwickeln und zu verbessern. Dazu wurde nach Darstellung der Hochschule in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Hochschulentwicklung ein Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre implementiert. Das Qualitätsmanagementsystem soll in der Innenperspektive das Wirken der Lehrenden und der Verwaltung in Bereichen der Lehrqualität, der Studienbedingungen und -organisation sowie der Qualität der Lehre transparenter machen. Verantwortlich für die Umsetzung und Durchführung des Qualitätsmanagementsystems ist die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Lehre, Studium und Qualitätsentwicklung. Ihr bzw. ihm unterstellt ist die Stabsstelle für Bildungsinnovation und Hochschuldidaktik.

Das Qualitätsmanagementsystem basiert nach Hochschulangaben auf strategischen Zielen und den daraus abgeleiteten Qualitäts- und Prozesszielen. Die Zielerreichung soll über ein System von Indikatoren abgeprüft werden. Die Auswahl der Indikatoren soll die Instrumente der Datenerhebung bestimmen, wie Absolventenbefragungen oder zur Verfügung stehende statistische Daten zu Studium und Lehre. Es sollen Konsequenzen und Qualitätsmaßnahmen bezogen auf die vereinbarten Qualitäts- und Prozessziele formuliert, umgesetzt und reflektiert werden. Über ein Berichtswesen, den Abschluss von Zielvereinbarungen und eine institutionelle Reflexion soll eine nachhaltige Qualitätssicherung gesichert werden.

Auf Seiten der Fakultät wird das Qualitätsmanagementsystem der Universität durch weitere Instrumente wie Modulevaluationen (Lehrveranstaltungsevaluationen) und die studentische Veranstaltungskritik, welche Fragen zur Studierbarkeit, Arbeitsbelastung, Zufriedenheit und Studienorganisation beinhaltet, ergänzt.

III. Zu den Teilstudiengängen

1 Teilstudiengangübergreifende Aspekte

1.1 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Geschichte

In den Basismodulen des Teilstudiengangs „Geschichte“ 1 bis 3 sind nach Angaben im Antrag jeweils eine Klausur und eine kürzere schriftliche Hausarbeit vorgesehen; im Basismodul 3 eine mündliche Prüfung im Umfang von 20 Minuten und in den Aufbaumodulen 1 und 2 jeweils eine schriftliche Hausarbeit. Die Verwaltung des Studiums und der Prüfungen soll durch das universitätsweite Studienmanagementsystem PAUL erfolgen. Auf der Ebene des Faches „Geschichte“ soll die Abstimmung durch die Modulbeauftragten vorgenommen werden, sofern die Modulabschlussprüfung nicht an eine bestimmte Veranstaltung geknüpft ist. In diesen Fällen soll die Prüfung durch die veranstaltenden Dozentinnen und Dozenten organisiert werden.

Zu Beginn jedes Semesters werden entsprechend der Angaben im Antrag Studierende im Rahmen von Orientierungsphasen durch erfahrene Studierende und Lehrende beraten. Während dieser Phasen will das Historische Institut laut Antrag Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abstellen, um in Form von Facheinführungen Orientierungshilfe bezüglich des Studiumaufbaus anzubieten. Des Weiteren sollen Tutorien begleitend zu den Basismodulen angeboten werden. Sie sollen der Vertiefung des Lernstoffs aus den Einführungsveranstaltungen und Proseminaren dienen. Als veranstaltungsbegleitendes Angebot der Lehrenden soll den Studierenden in Kleingruppen oder auch in individueller Betreuung eine Form des Mentorings ermöglicht werden.

Bezüglich des Teilstudiengangs „Geschichte“ steht nach Angaben der Hochschule am Historischen Institut ein/e wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in als Ansprechpartner/in zur Verfügung, um fachspezifisch Fragen des Auslandsaufenthaltes zu klären bzw. zu organisieren. Zudem legt die Hochschule dar, dass ein/e Programmbeauftragte/r bei Fragen zu konkreten Studienangeboten, Ausschreibungen und Bewerbungen von Partneruniversitäten für Interessierte als Ansprechperson fungiert.

Philosophie

Die Lehrenden des Faches „Philosophie“ sprechen nach Hochschulangaben zu Beginn jeden Semesters das Lehrangebot für das folgende Semester ab. Das Lehrangebot und die Prüfungen werden laut Antrag durch das hochschulweite Studienmanagementsystem PAUL verwaltet. Die Prüfungsorganisation für die Modulprüfung soll dezentral über die Prüfenden erfolgen.

Als Modulabschlussprüfungen sind im Teilstudiengang „Philosophie“ 90-minütige Klausuren, Hausarbeiten sowie mündliche Prüfungen vorgesehen.

Die Beratung im Teilstudiengang „Philosophie“ erfolgt nach Angabe der Hochschule durch die Studienberatung im Fach bzw. durch die Studiengangs- und Modulverantwortlichen. Die Studienordnung und das Modulhandbuch sind auf zentralen Seiten online verfügbar und auch von den Webseiten der Philosophie zugänglich. Laut Antrag werden fast alle Überblicksveranstaltungen und einige Seminare von Tutorien begleitet. Es werden laut Antrag Absolventenverbleibsstudien durchgeführt.

Komparative Theologie der Religionen

Die Abstimmung des Lehrangebots findet nach Angabe der Hochschule in den jeweiligen Institutskonferenzen der katholischen und evangelischen Theologie sowie in einem einmal pro Semester stattfindenden Zukunftsgespräch statt.

Die Prüfungsorganisation wird laut Antrag mit Hilfe von PAUL dezentral von den Lehrenden abgewickelt. Alle Studierenden müssen als Modulprüfung mindestens einmal eine Klausur, eine

mündliche Prüfung und eine schriftliche Hausarbeit absolvieren. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass die Studierenden alle Prüfungsformen kennenlernen, dann aber nach ihren eigenen individuellen Vorlieben Schwerpunkte setzen können.

Sowohl auf professoraler Ebene als auch auf Mittelbauebene werden laut Antrag Beratungen angeboten. In diesen Beratungsgesprächen, in einer allgemeinen Einführung zu Beginn jedes Semesters und auf den Internetseiten der Institute bzw. des ZEKK sollen die Studierenden darüber hinaus Informationen sowie Hinweise zu aktuellen Veranstaltungen, Tagungen und Konferenzen erhalten.

Bewertung

Die Fakultät verfügt über eine sehr gute Studienplangestaltung. Die Zuständigkeiten für die Curricula und Module sind klar geregelt, Ansprechpartner/innen für Studierende benannt. Der regelmäßige Austausch der Lehrenden in den Evaluations- und Lehrplanungsgesprächen sowie Institutskonferenzen sichert ein inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmtes Studium.

Das Beratungs- und Betreuungsangebot ist auf mehreren Ebenen ausreichend vorhanden und wird von den Studierenden sehr gut angenommen. Neben den hochschulweiten Beratungsstellen für alle Studierende der Universität dürfen die fächerübergreifenden sowie durch die Fachstudienberater/innen angebotenen fachspezifischen Informations- und Beratungsmöglichkeiten insbesondere für Studienanfänger/innen aufgrund der einhellig positiven Rückmeldungen der Studierenden als sehr gut bewertet werden. Hervorzuheben ist die gute Betreuung während des Orientierungsstudiums und die fachliche Beratung zu Hausarbeiten und Abschlussarbeiten sowie die Begleitung während der Praxisphase. Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen sind ebenfalls ausreichend vorhanden.

Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sowie die Anerkennungen von Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie außerhochschulisch erbrachter Kompetenzen sind in den Studiendokumenten nachvollziehbar und transparent geregelt. Die Praxiselemente der Curricula sind sinnvoll in den jeweiligen Teilstudiengang implementiert und kreditiert. Die Studiendokumente werden in enger Abstimmung mit dem Justizariat erstellt und sind auf der Homepage der Universität leicht zugänglich gemacht werden. Hier steht die Veröffentlichung sowohl der fachspezifischen Bestimmungen zu den Teilstudiengängen sowie der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang nach der redaktionellen Überarbeitung noch aus, um die volle Transparenz zu gewährleisten (**Monitum 1**).

Der angesetzte Workload wird i. d. R. über die Evaluationsverfahren erhoben, um ggf. auf negative Entwicklungen reagieren zu können. Im Zuge der Überprüfung der Plausibilität des Workloads konnten die Programmverantwortlichen auch redaktionelle Fehler in den studiengangsrelevanten Dokumenten festmachen, die hinsichtlich der Kreditierung von Prüfungsleistungen bestanden. Dessen ungeachtet gibt die Gutachtergruppe den Hinweis, dass dauerhaft der Workload bezüglich der qualifizierten Teilnahmen überprüft werden sollte, auch vor dem Hintergrund, dass das selbstständige Lernen und vertiefende Studium sowie die selbstständige Studienorganisation davon nicht beeinträchtigt werden sollten.

1.2 Qualitätssicherung

Spezifische Qualitätssicherungsmaßnahmen über die hochschulweit geltenden hinaus sind nach Hochschulangaben für die Fächer „Geschichte“, „Philosophie“ und „Komparative Theologie der Religionen“ nicht etabliert.

Die Studiengangsverantwortlichen im Fach „Geschichte“ geben bezüglich der Qualitätssicherung an, dass bei der Erhebung des Workloads auf regelmäßige Gespräche der Institutsleitung mit der

Fachschaft abgestellt wird. Als Evaluationsinstrument soll die studentische Veranstaltungskritik genutzt werden.

Bewertung

Die Universität Paderborn verfügt über ein ausgereiftes Qualitätsmanagementsystem. Dieses wird durch das von der Fakultät eigens eingerichtete Referat für Studium und Lehre ergänzt. Allerdings hat sich gezeigt, dass von einer „flächendeckenden“ Lehrveranstaltungsevaluation (Studentische Veranstaltungskritik), wie sie laut den Antragsunterlagen angestrebt wird, noch nicht die Rede sein kann. Hier sollte ein regelmäßiger Turnus verpflichtend eingeführt werden (**Monitum 2**). Hierfür empfiehlt es sich, die Fachschaften stärker in die Qualitätssicherung (etwa bei der Erstellung der Fragebögen) miteinzubinden, was eine auf die tatsächlichen Studienbedürfnisse besser abgestimmte Evaluation erlauben würde. Außerdem sollten die evaluierten Ergebnisse immer auch mit der Fachschaft rückgekoppelt werden, was zum einen der Motivation zur Teilnahme, zum anderen der Einsicht der Studierenden in die Vorgänge der Lehrqualitätsverbesserung zuträglich wäre (**Monitum 2**).

2 Teilstudiengang „Geschichte“

2.1 Profil und Ziele

Die Hochschule beschreibt das Konzept des Teilstudiengangs „Geschichte“ als eine Kombination aus zu vermittelnden fachwissenschaftlichen und berufspraktischen Kompetenzen im Bereich der außerschulischen Geschichtsvermittlung. Die Absolventinnen und Absolventen sollen über klare Kenntnisse bezüglich Historikertätigkeiten in der praktischen Geschichtsvermittlung verfügen und sensibilisiert sein für die Wechselwirkungen und Spannungsverhältnisse zwischen Universität und Gesellschaft.

Als fachwissenschaftliches Wissen nennt die Hochschule epochenspezifische (Alte, Mittelalterliche, Frühneuzeitliche und Neuere/Neueste Geschichte), epochenübergreifende (Sektoralgeschichte wie z. B. Politik-, Gesellschafts-, Wirtschafts- oder Ideengeschichte) und kulturwissenschaftliche Perspektiven, wobei sich letztere vor allem grundlegenden kulturwissenschaftlichen Theorien widmen. Parallel dazu erwerben nach Darstellung der Hochschule die Studierenden analytische, methodische und didaktische Fertigkeiten, wobei auch Bereiche der angewandten oder „Gebrauchsgeschichte“ thematisiert werden. Ziel soll es dabei sein, Grundlagen für ein vertiefendes Spezialstudium historischer und kulturwissenschaftlicher Fächer zu legen und zugleich für Berufstätigkeiten in allen Feldern der Geschichtsvermittlung zu qualifizieren, zu denen Archive, Bibliotheken, Museen, Gedenkstätten, Medien, Verbände und Geschichtsdienstleistungen gezählt werden. Als Schlüsselqualifikationen, die im Rahmen des Studiums erworben werden sollen, nennt die Hochschule in erster Linie die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte analysieren, strukturieren und ausleuchten zu können. Im Rahmen der in dem Teilstudiengang angebotenen Lehrveranstaltungen erwerben aus Sicht der Studiengangsverantwortlichen die Studierenden einschlägige Kompetenzen durch Gruppenarbeiten, Diskussionen, Pro- und Contra-Debatten und Moderationstechniken. Geschichtswissenschaftliche Forschung wird entsprechend als reflektierte und methodisierte Fortentwicklung einer Alltagspraxis begriffen, die aus Sicht der Hochschule eine relevante soziale und kulturelle Kompetenz im Zeitalter globalisierter Gesellschaften darstellt. Dies dient nach eigenen Angaben ebenso der Persönlichkeitsentwicklung wie der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement.

Die Hochschule legt dar, dass für das Studium Kenntnisse in Englisch und Französisch auf dem Niveau B 2 gefordert werden, wobei angemerkt wird, dass Französisch ggf. durch eine andere für das Studium der Geschichte relevante Fremdsprache ersetzt werden kann. Spätestens zur Anmeldung der Aufbaumodule müssen die geforderten Fremdsprachenkenntnisse vorliegen. Sollte

die Bachelorarbeit im Teilstudiengang „Geschichte“ geschrieben werden, sind darüber hinaus Lateinkenntnisse in Form des Latinums spätestens zur Anmeldung der Arbeit nachzuweisen.

Die Universität verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit, was auch auf den Teilstudiengang Anwendung findet.

Bewertung

Dem Teilstudiengang „Geschichte“ liegt ein klares Ziel zugrunde, insofern epochenspezifische und sektorale Perspektiven in einer Weise kombiniert werden, die sicherstellt, dass vormoderne Epochen nicht ausgeblendet werden können und ein – wenn auch sektoral begrenztes – übergreifendes Geschichtswissen erworben werden kann. Die internationale Vernetzung der Professorinnen und Professoren des Historischen Instituts, die Einbeziehung der außereuropäischen Geschichte und die geradezu vorbildliche Abstimmung von Lehrenden zur Förderung von Auslandsaufenthalten entsprechen dem von der Hochschule definierten Leitmotiv einer mit einer spezifischen Berufsqualifikation verbundenen interdisziplinären und interkulturellen Ausbildung. Dabei wird nicht nur eine wissenschaftliche Qualifikation sichergestellt. Die ungewöhnlich starke Einbeziehung angewandter Geschichte unterstützt die Persönlichkeitsbildung der Studierenden, befähigt sie zum gesellschaftlichen – nicht zuletzt politischen – Engagement und qualifiziert sie als Geschichtsvermittlerinnen und -vermittler im außerschulischen Bereich.

Hinsichtlich der Zulassung zum Studium verzichtet der Teilstudiengang – entgegen der Empfehlungen der Gutachtergruppe bei der Erstakkreditierung – nicht auf das Erfordernis des Latinums bei der Anmeldung zum Bachelorstudium. Einerseits ist nachvollziehbar, dass die Durchlässigkeit des Studiengangs zu den Lehramtsstudiengängen, welche vorerst an diesem Erfordernis festhalten, gewahrt werden soll, zumal eine derartige Durchlässigkeit und Polyvalenz auch im Gesamtinteresse der Hochschule liegt. Andererseits stellen die Bachelorstudiengänge anderer Universitäten vielfach geringere Anforderungen, und für eine Bachelorarbeit im Bereich der Neuesten Geschichte ist in der Tat schwer nachvollziehbar, warum dafür ein Latinum erforderlich sein soll. Dieses Thema wird auch innerhalb des Teilstudiengangs kontrovers diskutiert. Mittelfristig dürfte es sich empfehlen, die betreffenden Anforderungen zu reduzieren.

Ansonsten sind die Anforderungen, mit welchen die Studierenden im Studienprogramm konfrontiert werden, erfüllbar; sie werden transparent formuliert und kommuniziert. Die Veröffentlichung der neuen Prüfungsordnung – vorgesehen für Oktober 2016 (ein Entwurf vom März 2016 liegt vor) – steht allerdings noch aus (**Monitum 1**).

2.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum des Teilstudiengangs „Geschichte“ ist zunächst aufgebaut in drei Basis- und zwei Aufbaumodule. In den ersten beiden Basismodulen (erstes und zweites Semester) obliegt den Studierenden je zu wählen zwischen der Alten bzw. Mittelalterlichen Geschichte sowie zwischen der Frühneuzeitlichen bzw. Neueren/Neuesten Geschichte. Hierbei sollen Methoden des historischen und kulturwissenschaftlichen Arbeitens im Zentrum stehen. Im dritten Basismodul „Sekulargeschichte“ (drittes Semester) werden hingegen nach eigenen Angaben Grundlagen theoriegeleiteten, benachbarte Disziplinen einbeziehenden geschichtswissenschaftlichen Arbeitens vermittelt, mit denen Grundbegriffe sozial- und kulturwissenschaftlicher Themenbereiche kennengelernt und angewendet werden sollen. Das vierte Basismodul „Geschichtstheorie und historische Praxis“ (viertes Semester) widmet sich laut Studiengangskonzept erkenntnistheoretischen Grundlagen des historischen Arbeitens in der Gesellschaft, womit diverse berufspraktische und didaktische Vermittlungskonzepte historiographischen Wissens in den Fokus geraten. Im Rahmen des obligatorischen Orientierungsstudiums besteht nach Angabe der Hochschule in diesem Modul auch die Möglichkeit, ein Praktikum im Bereich der Geschichtsvermittlung zu absolvieren.

Der Studienverlaufsplan sieht im vierten oder fünften Semester das erste Aufbaumodul „Epochen der Geschichte“ vor, das schwerpunktmäßig die Strukturbedingungen und Kernprobleme verschiedener Epochen reflektieren und im Zuge dessen die epochenspezifischen Differenzen herausarbeiten soll. Im zweiten Aufbaumodul, das im fünften oder sechsten Semester absolviert werden kann, stehen abermals die sektoralen Themen der Geschichtswissenschaft im Zentrum, auf deren Grundlage die Studierenden ein eigenes Forschungsvorhaben entwickeln sollen.

Mit Ausnahmen des Basismoduls „Geschichtstheorie und historische Praxis“ werden nach Angabe der Hochschule alle Module auch von dem Bachelorstudiengang für das Lehramt genutzt. Die Hochschule begründet dies damit, eine größtmögliche Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen zu gewährleisten.

Bewertung

Die Vermittlung von Fachwissen, fachübergreifendem Wissen und entsprechenden Kompetenzen erfolgt, wie die vorgelegten Abschlussarbeiten nahelegen, offensichtlich auf angemessenem Niveau. Im Falle des vierten Basismoduls wurde sogar die Frage gestellt, ob hier nicht zu viele Inhalte „hineingepackt“ wurden, was jedoch anscheinend nicht der Fall ist, da hier die Vertiefung, namentlich hinsichtlich der Vermittlung unterschiedlicher methodischer Ansätze, dem Masterstudium vorbehalten wurde. Jedenfalls wurde aus den Äußerungen der Studierenden deutlich, dass sie sich gefordert, aber nicht überfordert fühlen. Allgemein gelobt wurde die Grundstruktur des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs, weil sie die einseitige Festlegung auf ein Fach vermeidet, den Studierenden individuelle Kombinationsmöglichkeiten eröffnet und dennoch in diesem Rahmen Möglichkeiten zu einer gewissen Vertiefung bietet. Das Orientierungsstudium leistet hierzu eine wichtige Hilfestellung – nach Meinung mancher Studierender könnte es sogar noch ausgebaut werden. Die Bedenken, die Vielfalt der Fächer-Kombinationsmöglichkeiten könnte zu so häufigen Überschneidungen von Lehrveranstaltungen führen, dass sie nur auf dem Papier stünde, wurden entkräftet. Durch die weitgehend freie Wählbarkeit der Reihenfolge von Veranstaltungen bleibt offenbar gerade, aber nicht nur im Teilstudiengang „Geschichte“ ein hohes Maß an Flexibilität erhalten – freilich mit einer gleich noch zu treffenden Einschränkung. Überdies hat die Fakultät dieses Problem ständig im Auge und ein Studienbüro sorgt dafür, organisatorische Schwierigkeiten zu minimieren.

Die Adäquanz von Lehr- und Lernformen ist jedenfalls gegeben. Erfreulicherweise hat der Teilstudiengang „Geschichte“ in der Zwischenzeit bloße Teilnahmescheine abgeschafft. Der massive Schwerpunkt, der, prinzipiell berechtigt, hinsichtlich der geforderten Leistungen in diesem Fach auf Hausarbeiten gelegt wird, könnte nach Meinung der Studierenden ein wenig gelockert werden, indem etwa schon auf der Ebene der Basismodule auch einmal eine mündliche Prüfung angeboten werden könnte. In dieser Hinsicht gibt es im Fach offenbar bereits Überlegungen.

Ein Nachteil der Vielfalt der Fächerkombinationen wird nach Auskunft der Universität freilich erhalten bleiben: Es dürfte auch in Zukunft kein Mobilitätsfenster im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften geben. Das ist verständlich, aber umso bedauerlicher, als die Neigung der Studierenden dieser Fakultät, ihren Horizont durch ein Auslandsstudium zu erweitern, ohnehin vergleichsweise sehr begrenzt ist. Doch unternimmt gerade der Teilstudiengang „Geschichte“ offenbar alle denkbaren Anstrengungen, die Studierenden doch in dieser Richtung zu motivieren.

2.3 Berufsfeldorientierung (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Der Teilstudiengang „Geschichte“ soll die Absolventinnen und Absolventen für die Geschichtsvermittlung in außerschulischen Bereichen, z. B. in Museen, Gedenkstätten etc. qualifizieren. Des Weiteren soll die Qualifizierung auf Tätigkeiten an der Schnittstelle von Kultur und Gesellschaft zielen, so beispielsweise im Kulturmanagement, im Journalismus und in Stiftungen. Begleitend

bietet die Hochschule nach Angaben im Antrag das Basismodul „Geschichtstheorie und historische Praxis“ an, welches eine Einführung in die „Berufsfelder für Historiker/innen“ enthält. Darüber hinaus sollen die Studierenden durch ein Praktikum, welches im Rahmen des Studium Generale absolviert werden muss, die Möglichkeit haben, Einblicke in den Bereich der Geschichtsvermittlung zu erhalten.

Über die hochschulweiten Absolventenbefragungen bietet das historische Institut auch persönliche Kontakte durch Einladungen zur Absolventenverabschiedung an.

Bewertung

Die Berufsfeldorientierung überzeugt. Der Teilstudiengang „Geschichte“ qualifiziert die Absolvent/inn/en für jede Form der Geschichtsvermittlung im außerakademischen Bereich. Vor allem die umfangreich beteiligten Lehrbeauftragten aus unterschiedlichen Berufsfeldern mit nicht nur hoher fachlicher, sondern auch hoher beruflicher Qualifikation können die Studierenden ermutigend begleiten und auf Berufsfelder vorbereiten. Die Vermittlung berufspraktischer Kompetenzen ist ausgewiesen, nicht zuletzt auch durch die Konzeption des Studiengangs selbst. Die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ist zweifelsfrei gegeben.

2.4 Personelle und sächliche Ressourcen (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Die Lehre im Teilstudiengang „Geschichte“ wird nach Angaben der Hochschule von acht Professoren und Professorinnen mit einem Lehrdeputat von jeweils neun SWS geleistet. Davon werden drei Stellen im Akkreditierungszeitraum auslaufen. Die Stellen der Lehrkräfte für besondere Aufgaben und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zum Zeitpunkt der Antragsstellung insgesamt 24, sollen – sofern möglich – verlängert werden. Hinzu kommen noch 31 Lehrbeauftragte. Laut Antrag werden die Lehrbeauftragten dazu angehalten, sich an der anonymen und zentral organisierten studentischen Veranstaltungskritik zu beteiligen.

Die Studierenden können auf die zentrale Universitätsbibliothek mit den dazugehörenden Arbeitsplätzen zurückgreifen. Der reguläre Bibliotheksetat wird nach Angaben im Antrag für das Fach „Geschichte“ aus Fakultäts- bzw. Institutsmitteln aufgestockt. Der Hochschulschriften-/Medienserver ist in die e-Learning-Umgebung der Hochschule eingebunden. Das Historische Institut verfügt über weitere Räumlichkeiten, die für Besprechungen und Tagungen genutzt werden können.

Bewertung

Als häufig gewählter Teilstudiengang verfügt „Geschichte“ über eine (verglichen mit den anderen hier thematisierten Teilstudiengängen) hohe Zahl an Lehrpersonen. Infolge des – grundsätzlich lobenswerten – Bemühens, Dozent/inn/en aus der Berufspraxis in die Lehre einzubinden, sind nicht wenige davon freilich nur als Lehrbeauftragte an die Universität gebunden. Überdies laufen zahlreiche Stellen in naher Zukunft aus. Daher sollte die Fakultät baldmöglichst ein Konzept für diesen drohenden Engpass an Lehrkräften für besondere Aufgaben entwerfen, um einen möglichen Kapazitätsverlust abzufangen (**Monitum 3**). Im Übrigen aber scheint ein hohes Maß an Kollegialität der Lehrenden gegeben und auch von der problemlosen Ansprechbarkeit der Dozentinnen und Dozenten profitieren die Studierenden offenbar sehr.

Noch ungünstiger als bei den personellen scheint die Lage hinsichtlich der sächlichen Ressourcen und das heißt für Historikerinnen und Historiker konkret vor allem: die Ausstattung der Bibliothek, deren Ausbau bezüglich Arbeitsplätzen und Medienbeständen unbedingt forciert werden sollte (**Monitum 4**). Seit Jahren ist nämlich der diesbezügliche Mitteleinsatz pro Studierendem rückläufig. Doch scheint hier auch die Kommunikation zwischen den Historikerinnen bzw. Historikern und dem Dekanat noch verbesserungsfähig: Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Dringlichkeit der Bedürfnisse des Fachs „Geschichte“ – die so weder im Teilstudi-

engang „Philosophie“ noch „Komparative Theologie der Religionen“ gegeben ist – auf höherer Ebene noch nicht voll erfasst worden ist. An der räumlichen Ausstattung scheint hingegen kaum Mangel zu bestehen.

3 Teilstudiengang „Philosophie“

3.1 Profil und Ziele

Der Bachelorteilstudiengang „Philosophie“ soll grundständiges Wissen mit berufsorientierten Schlüsselqualifikationen in den Schnittfeldern von Kultur und Gesellschaft verbinden. Dies soll durch Schwerpunktsetzungen im Bereich der Methoden erreicht werden. Der Teilstudiengang „Philosophie“ will nach Angaben im Antrag die kritische Kompetenz der Studierenden ausbilden sowie fachliche und interdisziplinäre Kompetenzen in methodischem Arbeiten argumentativ vermitteln. Die Leitideen der Hochschule sollen sich in den Lehr- und Forschungsschwerpunkten „Philosophie und Informatik“ und „Philosophie der Technik“ des Teilstudiengangs widerspiegeln.

Die Ausbildung von Reflexionsfähigkeit und Orientierungswissen soll die Basis für ein gesellschaftliches Engagement der Studierenden schaffen. Gleichzeitig soll der kritische Umgang mit gesellschaftlichen Fragen und Problemstellungen sowohl direkt als auch indirekt zu gesellschaftlichem Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, philosophische Problemstellungen zu erkennen und sich mit Lösungsvorschlägen auseinanderzusetzen. Dadurch sollen Sie berufsqualifizierende Kompetenzen wie kritisches Vermögen, sprachliche Kompetenz und Diskursfähigkeit sowie die Kenntnis geschichtlicher gewachsener Traditionen erwerben. Die interkulturelle Ausrichtung des Studiengangs soll neben wissenschaftlichen Erkenntnissen auch die Auseinandersetzung mit Normen, Werten und Lebensweisen unterschiedlicher Kulturen vermitteln.

Als spezifische Studiengangsvoraussetzung empfiehlt die Hochschule Kenntnisse der englischen Sprache, die das Lesen englischsprachiger, philosophischer Texte ermöglichen sollen. Als weitere Sprachempfehlung gibt die Hochschule Latein- und/oder Griechischkenntnisse (Latinum und/oder Graecum) an.

Die Hochschule will die Internationalisierung des Teilstudiengangs „Philosophie“ durch Gastprofessuren, Erasmus Partnerschaften und persönliche Kontakte der Lehrstuhlinhaber im internationalen Kontext fördern.

Die Universität verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit, was auch auf den Teilstudiengang Anwendung findet. In der „Philosophie“ beträgt der Anteil weiblicher Studierender nach Hochschulangaben bei den höheren Fachsemestern im Wintersemester 2014/15 ca. 55 %, bei den Neueinschreibungen im Wintersemester 2014/15 ca. 73 %.

Bewertung

Der Studiengang orientiert sich anhand der Rolle, die philosophische Reflexion in der modernen Informationsgesellschaft übernehmen kann und soll, nämlich die für diese Entwicklungen spezifischen Themenfelder mit der traditionellen Überlieferung im fachlichen wie überfachlichen Dialog zu bearbeiten und den Studierenden die entsprechenden Kompetenzen zu vermitteln. Gerade die Verknüpfung theoretischer und praktischer Themen ist geeignet, sowohl die wissenschaftliche Kompetenz als auch die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement auszubilden. Die Einbindung in die allgemeine Ausrichtung der Universität Paderborn und deren Forschungsschwerpunkte „Philosophie und Informatik“ sowie „Philosophie und Technik“ wird durch die Denomination der leitenden Professuren gewährleistet; zudem gibt es ausgewiesenermaßen einen auf Technikphilosophie spezialisierten Dozenten. Der kritische Umgang mit den fach- und kulturbedingten Selbstverständlichkeiten wird durch eine interdisziplinäre Kooperation und das Interesse an interkulturellen Fragestellungen befördert; beides wird laut

Auskunft intensiv betrieben. Es wäre vermutlich hilfreich, den Bezug zu den universitären Forschungsschwerpunkten an verschiedenen Stellen noch etwas deutlicher zu machen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind weitestgehend Teil derer des Zwei-Fach-Studienprogramms und für den Teilstudiengang angemessen.

3.2 Qualität des Curriculums

Die Studienstruktur des Teilstudiengangs „Philosophie“ orientiert sich laut Antrag an der traditionellen Unterscheidung zwischen Theoretischer und Praktischer Philosophie. Das Curriculum ist in sechs Module – drei Basismodule und drei Aufbaumodule – eingeteilt. Es ist vorgesehen, dass jeweils zwei dieser Module in zwei Semestern studiert werden können. Die drei Basismodule sollen die allgemeinen und theoretischen Grundlagen der Philosophie vermitteln, die drei Aufbaumodule sollen zu deren Vertiefung dienen. Jedes dieser Module besteht laut Antrag aus drei Wahlpflichtveranstaltungen (im Basismodul 1 gibt es eine Pflichtveranstaltung). Die Wahlpflichtveranstaltungen sollen aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden können. Als erste Veranstaltung zu Beginn des Studiums ist das Basismodul 1 „Einführung in die Philosophie“ vorgesehen. In dieser Veranstaltung sollen die Studierenden in das Fachstudium der Philosophie eingeführt und mit grundlegenden Methoden und Techniken des Studiums der Philosophie vertraut gemacht werden. Der Studienverlaufsplan sieht laut Antrag vor, dass zunächst Basismodul 1 („Grundlagen und Methoden der Philosophie“) und Basismodul 2 („Praktische Philosophie“) im ersten und zweiten Semester, Basismodul 3 („Theoretische Philosophie“) und Aufbaumodul 1 („Anthropologie und Kulturphilosophie“) in den Semester drei und vier, Aufbaumodul 2 („Vertiefung Praktische Philosophie“) und Aufbaumodul 3 („Vertiefung Theoretische Philosophie“) in den Semestern fünf und sechs studiert werden sollen. Im sechsten Semester ist nach Studienplan die Bachelorarbeit mit zwölf CP vorgesehen. Nach Hochschulangaben sind die Module thematisch geschlossen und die Aufbaumodule auf die Basismodule aufbauend, wodurch eine Durchlässigkeit gewährleistet werden soll.

In jedem Modul müssen laut Antrag insgesamt zwölf CP erworben werden. Mit Ausnahme der Einführungsveranstaltung aus Modul 1, für die grundsätzlich nur drei CP erworben werden können, sind alle anderen Veranstaltungen so angelegt, dass die Studierenden neben der mit drei CP bewerteten qualifizierten Teilnahme auch die Modulprüfung im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung ablegen können. Die Modulprüfung ist ebenfalls mit drei CP bewertet.

Das Lehrangebot wird nach Angabe der Hochschule auch von dem Bachelorstudiengang für das Lehramt sowie für das Nebenfach „Philosophie“ in den Bachelorstudiengängen für Mathematik und Informatik genutzt. Die meisten Veranstaltungen sind nach Hochschulangaben für das Studium Generale geöffnet.

Bewertung

Das Curriculum entspricht dem Standard eines gegenwärtigen Bachelorstudiengangs in Philosophie und erfüllt im Wesentlichen die Bedingungen, sowohl breites und interdisziplinär anschlussfähiges Wissen als auch Vertiefungsangebote und die dabei erforderlichen Kompetenzen zu vermitteln. Die Organisation des Studiums bietet eine Möglichkeit, das für dieses Qualifikationsniveau angemessene Studienprogramm zu organisieren. Die Frage, inwieweit sich die für eine Ausrichtung auf die Forschungsschwerpunkte wichtige Einführung in die formale Logik bereits in die Bachelorausbildung integrieren lasse, wurde dahingehend beantwortet, dass dieser Punkt in verschiedenen Lehrveranstaltungen immer wieder thematisiert werde, man aber auch erwäge, einen Logikkurs einzuführen.

Der Teilstudiengang fügt sich problemlos in das Zwei-Fach-Studienprogramm ein, nicht zuletzt, weil man nach Auskunft der Institutsleitung bereit ist, bei Überschneidungen von Lehrveranstal-

tungen aus verschiedenen Fächern auch kreative Lösungen zu entwickeln. Die Lehr- und Lernformen sind dem Studienziel entsprechend, die Modulprüfungen – auch in ihrem Spektrum an Variationen – angemessen. Die Module lassen sich im Modulhandbuch finden, Änderungen werden transparent dokumentiert und den Studierenden bekanntgegeben, die Modularisierung wie die Credit-Vergabe sind transparent organisiert. Auch gegebenenfalls erforderliche Wiederholungsprüfungen sind in den Studienverlauf integrierbar, eine Verlängerung der Studienzzeit also nicht erforderlich.

Die Internationalisierung wird intensiv betrieben, wie fast überall sind indessen weitere Bemühungen sicherlich nützlich.

3.3 Berufsfeldorientierung (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Es gibt nach Hochschulangaben gegenwärtig nicht nur den Bereich Akademische Philosophie, in dem Philosophie als Beruf ausgeübt werden kann. Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudienprogramms können laut Antrag in den Berufsfeldern wie z. B. Referententätigkeiten, Kulturmanagement, Pressearbeit etc. tätig werden. Der Bachelorabschluss soll die Studierenden für den Einstieg für das Masterstudium vorbereiten.

Des Weiteren kommen das Lehramt für Philosophie/Praktische Philosophie oder äquivalente Lehrfächer in Betracht, was nach Hochschulangaben durch die weitestgehende Parallelität des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs und den Lehramtsstudiengängen an der Universität Paderborn die Möglichkeit bietet, in die Lehramtsausbildung wechseln zu können.

Bewertung

Die intentio recta eines Bachelorstudiengangs im Fach Philosophie kann schwerlich die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit als Philosophierende/r sein, schon weil das Philosophieren keine ausgewiesene Berufstätigkeit darstellt („Philosophie als Beruf“). Selbst im Bereich der Philosophischen Praxis gibt es gute Gründe zu behaupten, dass ein Studien- oder Bildungsgang allenfalls einlösen kann, dass eine Haltungsbildung zu den resultierenden Befähigungen zählt. Deshalb ist der Hinweis, „dass sich die philosophische Ausbildung positiv auf die beruflichen Chancen im anderen studierten Fach auswirken wird“ anzuerkennen. Erwartet werden darf, dass eine außerakademische Vermittlung philosophischer und philosophiehistorischer „Information“ geleistet wird. Daher ist der Ausbau der Fachdidaktik wünschenswert. Angesichts der angedeuteten Ausnahmesituation im „Fach“ Philosophie bzw. der Sonderstellung dieser Disziplin konnten im Verlauf der Begehung die offenen Fragen zufriedenstellend geklärt werden. Mit anderen Worten: das Studiengangskonzept ist im Hinblick auf das Machbare – hier immer gewertet im Blick auf berufsfeldbezogene Aspekte – in Ordnung. Die Studierenden selbst zeigen sich mit der Vorbereitung auf mögliche Berufsfelder zufrieden und bescheinigen den Lehrenden, dass die besondere Problematik des Berufslebens für Philosophieabsolvent/inn/en genügend berücksichtigt wird. Auch ist die Möglichkeit eines Wechsels in die Lehramtsausbildung gegeben. In Verbindung mit einem zweiten Fach – und es geht um Zwei-Fach-Bachelorstudiengänge – ist die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, gegeben.

3.4 Personelle und sächliche Ressourcen (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Nach Hochschulangaben sollen pro Studienjahr 40 Studierende aufgenommen werden; im Wintersemester 2013/14 waren laut Antrag 144 in den Teilstudiengang insgesamt eingeschrieben.

An der Lehre im Teilstudiengang sind laut Antrag drei hauptamtliche Professuren beteiligt, die im Wintersemester 2014/15 durch zwei Lehrbeauftragte unterstützt werden.

Nach Darstellung der Hochschule stehen für die Lehre über die zentrale Raumvergabe Räumlichkeiten wie auch Arbeitsräume für die Studierenden zur Verfügung.

Bewertung

Die für das Curriculum erforderlichen Lehrveranstaltungen lassen sich nach Angaben der Institutsleitung aus „Bordmitteln“ bestreiten, jedenfalls wenn man die erforderliche doppelte Einschreibung (als Zweithörer an der Theologischen Fakultät) mitbedenkt, zumal die diversen auslaufenden Mittelbau-Stellen, zumeist Qualifikationsstellen, wieder besetzt werden sollen, eine als Junior-Professur ohne tenure-track. Die zusätzlichen Lehraufträge bieten die Möglichkeit einer Erweiterung des Lehrprogramms. Für das Sommersemester 2016 wurden Angebote zu Nietzsche und zur japanischen Philosophie als Beispiele genannt.

Ein Problem, das seitens der Philosophie nicht in derselben Dringlichkeit vorgebracht wurde wie von den Vertreterinnen und Vertretern der Geschichte, aber gleichwohl vorhanden ist, ist die Raumnot und die schlechte Grundfinanzierung der Universitätsbibliothek, die zunächst auch nach der geplanten Erweiterung zu Beginn 2017 nicht ganz beseitigt sein wird. Hier gilt es nachhaltig Abhilfe zu schaffen (**Monitum 4**).

4 Teilstudiengang „Komparative Theologie der Religionen“

4.1 Profil und Ziele

Der Teilstudiengang „Komparative Theologie der Religionen“ soll dazu befähigen, die emanzipatorischen und friedensstiftenden Potenziale von Religion zu identifizieren und im interreligiösen und interkulturellen Gespräch hervorzuheben.

In den Basismodulen soll exemplarisch in der Auseinandersetzung mit dem Christentum deutlich gemacht werden, wie der eigene Glauben auf seine Wurzeln hin kritisch befragt werden kann (Basismodul: „Biblische Hermeneutik“), wie er systematisch entfaltet und verantwortet werden kann (Basismodul: „Systematische Theologie“) und wie er durch verschiedene historische Ausformungen hindurch zu einer die Gegenwart verändernden Kraft werden kann (Basismodul: „Historische Theologie“). Dabei sollen sowohl evangelische als auch katholische Perspektiven zur Geltung kommen.

Die bereits innerchristlich erfahrbar werdende Kraft von Verschiedenheit soll entsprechend im Aufbaumodul zu den nichtchristlichen Religionen weiter im Dialog mit nichtchristlichen Theologien profiliert werden. Im Aufbaumodul „Religion, Ethik und Theologie der Religionen“ soll es darum gehen, diese Vielfalt theologisch zu bewerten und Urteilskompetenz in ethischen Fragestellungen zu erlangen. Außerdem soll in einer eigens für diesen Studiengang konzipierten Lehrveranstaltung die Methodik Komparativer Theologie im Gespräch mit Religionswissenschaften und Theologie der Religionen profiliert und an Beispielen erprobt werden. Das Aufbaumodul „Hermeneutik gegenwärtiger Religionskulturen“ soll kulturwissenschaftliche Kompetenzen im Umgang mit aktuellen Erscheinungsformen von Religiosität, Religion und Religionen vermitteln. Nach Darstellung der Hochschule werden die Studierenden zu gesellschaftlichem Engagement und zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung befähigt.

Zum Studium „Komparative Theologie der Religionen“ sind nach Angaben im Antrag Grundkenntnisse in einer alten Sprache (Griechisch, Hebräisch, Latein oder Arabisch) bzw. in den sprachlichen Strukturen dieser Sprache erforderlich. Sie können in einem einsemestrigen Sprachkurs an der Universität Paderborn erworben werden und sollen spätestens bis zur Anmeldung zur Modulprüfung im Aufbaumodul 2 gegenüber dem Studiengangsmanager bzw. der Studiengangsmanagerin nachgewiesen werden. Nach Darstellung der Hochschule berät er/sie im Vorfeld die Studierenden darüber, welche Sprachkurse in Frage kommen und sie/er ist auch für die Anerkennung anderweitig erworbener Sprachkenntnisse zuständig.

An einem Auslandsaufenthalt interessierte Studierende sollen vom Fach unterstützt werden.

Die Universität verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit, was auch auf den Teilstudiengang Anwendung findet.

Bewertung

Das Ziel des Studiengangs besteht darin, ausgehend von jeweils einer der behandelten Religionen einen auch theologisch fundierten Religionsvergleich im Studium zu erlernen und im Sinne einer Kompetenz anzueignen, mit der die emanzipatorischen und friedensstiftenden Potenziale von Religion identifiziert und im interkulturellen Gespräch hervorgehoben werden können. Dies ist eine Zielsetzung, die sich stark an den von den Studiengangsverantwortlichen gesehenen Erfordernissen der gegenwärtigen Gesellschaft orientiert, aus dieser pragmatischen Begrenzung heraus aber auch eine sachliche Begrenzung erfährt. Der Teilstudiengang beinhaltet fachliche Aspekte, die tendenziell hinter den überfachlichen Perspektiven zurücktreten. Hier könnte kritisch gefragt werden, ob die in den Modulen gebotenen theologischen Inhalte die religionsvergleichende Zielsetzung des Studiengangs wirklich ermöglichen, oder ob nicht doch inhaltlich etwas nachgesteuert werden könnte. Ein gewisses Zurücktreten im Sinne klassischer theologischer Fragestellungen folgt legitimerweise aus der vergleichenden Anlage des Studiengangs und aus dessen allgemeiner Zielsetzung: das Abheben auf die emanzipatorischen und friedensstiftenden Potenziale von Religion bedingt natürlich eine inhaltliche Vorauswahl. Deren Funktion als Leitkriterium der thematischen Auswahl und Studiengangsgestaltung könnte noch deutlicher nach Außen sichtbar gemacht werden.

Grundsätzlich wird mit dieser Zielsetzung durchaus eine wissenschaftliche Befähigung erreicht, die auch in der Perspektive einer möglichen Vertiefung (gegebenenfalls Masterstudium und Promotion) steht, aber durch die o. g. Zielsetzung des Teilstudiengangs auch erweitert werden könnte. So könnte das Thema Reformation / Gegenreformation in der Modulordnung stärker akzentuiert werden, da diese beiden Ereigniszusammenhänge grundlegend für den Protestantismus bzw. den modernen – d. h. nachtridentinischen – Katholizismus sind.

Zweifellos ist der Teilstudiengang „Komparative Theologie der Religionen“ sowohl auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden als auch auf deren studienbegleitendes bzw. späteres gesellschaftliches Engagement ausgerichtet. Beide Aspekte konvergieren auf nachvollziehbare Weise in der Zielsetzung, die Studierenden mittels des Studiums auf dem Weg zu einer eigenen Argumentationsfähigkeit in den im Teilstudiengang behandelten Fragen zu begleiten und ihnen das entsprechende sachliche Rüstzeug zu bieten. Man könnte vor allem hinsichtlich der im Studienablauf erhofften Persönlichkeitsbildung die Frage stellen, ob eine Stärkung der Begegnung mit den jeweiligen Sachgehalten der Religionen, vor allem durch weniger selektive Stoffauswahl den Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung noch besser darstellen würde, und ob die gesellschaftliche Bedeutung des Studiengangs dadurch weiter gestärkt werden könnte, dass die behandelten Aspekte des Gegenstandsbereichs Religion bzw. Religionsvergleich weniger normativ vorausgewählt werden. Hier könnte (s. o.) über die deutlichere Betonung der Reformation bzw. Gegenreformation nachgedacht werden, die ja immerhin das Grundgeschehen der Konfessionsbildung im westlichen Christentum darstellen.

Festzustellen ist, dass die Ziele des Studiengangs angesichts dessen, was in der zur Verfügung stehenden Spannbreite von Modulen bzw. Lehrveranstaltungen und in der vorgesehenen Studiendauer erreichbar ist, sehr ehrgeizig sind. Zumindest in den durch die Module abgedeckten thematischen Aspekten sind die Zielsetzungen und Ansprüche durchaus mit denen eines voll-theologischen Studiums mit dem Ziel des landeskirchlichen Examens vergleichbar. Das muss bei der Würdigung des Teilstudiengangs, gegebenenfalls auch bei seiner Weiterentwicklung, bedacht werden.

Soweit ersichtlich, erfolgt die Weiterentwicklung des Studiengangs ebenso auf transparente und nachvollziehbare Weise, wie der Studiengang als solcher nachvollziehbar aus seinen Zielsetzungen heraus strukturiert ist.

Gravierendere Aspekte, die Kritik begründen könnten, lassen sich weder aus dem schriftlichen Material ersehen, noch sind sie nach der Wahrnehmung der Gutachtergruppe während der Gesprächsrunden in Paderborn ersichtlich geworden. Das betrifft gleichfalls die formellen Zugangsvoraussetzungen.

4.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum besteht aus drei Basismodulen und drei Aufbaumodulen, die jeweils mit zwölf CP kreditiert sind.

Das Basismodul A „Biblische Hermeneutik“ verdeutlicht laut Hochschulangaben exemplarisch am christlichen Bezug auf die Bibel, wie ein wissenschaftlich fundierter Zugang zur Heiligen Schrift einer Religion geleistet werden kann. Nach Darstellung der Hochschule liegt der Fokus dabei auf der Würdigung dieser Texte einerseits theologisch als Quelle des eigenen Glaubens und andererseits dem Erschließen mit wissenschaftlich-kritischen Methoden. Im Basismodul soll entsprechend ein erster Überblick über die biblische Theologie und Hermeneutik und über die Einbettung der biblischen Texte in den religiösen und politischen Kontext ihrer Entstehungszeit gegeben werden. Zudem soll Grundwissen darüber vermittelt werden, wie mit Hilfe des entsprechenden Methodeninventars ein wissenschaftlich abgesicherter Zugang zur Bibel möglich ist.

Das Basismodul B „Systematische Theologie“ soll Wege zu einer rationalen Verantwortung des christlichen Glaubens aufzeigen. In Auseinandersetzung mit Anfragen der Religionskritik und nichttheologischer Wissenschaftsdisziplinen soll es darum gehen, die Kohärenz, Konsistenz, innere Symmetrie und Lebensrelevanz des christlichen Glaubens einsichtig zu machen und einen ersten verstehenden Durchgang durch die wichtigsten Felder der Systematischen Theologie zu leisten. An einem ausgewählten Beispiel soll die Vorgehensweise systematischer Theologie erarbeitet werden.

Das Basismodul C „Historische Theologie“ soll in Methoden und Inhalte der Historischen Theologie einführen. Fachlich-inhaltliches Ziel ist es nach Angaben der Hochschule, beispielhaft an der Christentumsgeschichte zu analysieren, wie die konkrete historische Entwicklung von Religionen in deren theologische Selbstreflexion einbezogen werden kann. Kirchengeschichte soll auf diese Weise einerseits als theologische Disziplin verständlich werden und andererseits als Beitrag zu einer Kulturgeschichte des Christentums und zu übergeordneten religionsgeschichtlichen Fragen verständlich werden.

In allen Veranstaltungen der Basismodule sollen die Elementarisierungs- und Korrelationsprozesse methodisch z. B. über die Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen, Präsentation von Inhalten in Referatform (Kurz- und Gruppenreferat), Erfassen und Wiedergabe wissenschaftlicher Problemstellungen, Teamarbeit in Kleingruppen oder Diskussionsvorbereitung bzw. Moderation von Seminarsitzungen erfolgen. Eine weiterführende Beschäftigung mit den spezifischen Inhalten soll schließlich im Rahmen schriftlicher Darstellungen von Zusammenhängen in Form von Hausarbeiten erfolgen.

Im Aufbaumodul 1 „Nichtchristliche Religionen/Dialog der Religionen“ soll in die Grundlagen und theologische Kernfragen von Islam und Judentum oder wahlweise auch anderen nichtchristlichen Religionen eingeführt werden. Das Modul soll den Dialog der Religionen auf der Ebene theologischer Reflexionen praktisch einüben. Dementsprechende Lernziele definiert die Hochschule als das Hineindenken in fremde Weltbilder und das Erlernen eines wertschätzenden Umgangs mit Differenz und Alterität.

Das Aufbaumodul 2 „Religion, Ethik und Theologie der Religionen“ soll die bereits im Basismodul behandelten Themen vor allem im Bereich der Ethik und der Theologie der Religionen vertiefen. Darüber hinaus soll eine theologisch tragfähige Beurteilung der Vielfalt der Religionen erarbeitet, eine Hermeneutik interreligiösen und interkulturellen Denkens entwickelt und so die Grundlagen eines interreligiösen und interkulturellen Austauschs erarbeitet werden. Ziel soll es sein, den Umgang mit unterschiedlichen Modellen der Religionstheologie, der Komparativen und der Interkulturellen Theologie zu erlernen und so interkulturell informierte ethische Urteilsbildung anleiten bzw. dogmatische Theorieentwicklung analysieren zu können.

Im Aufbaumodul 3 „Hermeneutik gegenwärtiger Religionskulturen“ soll die Wahrnehmung gegenwarts- und insbesondere popkultureller Erscheinungsformen von Religion, Religionen und Religiosität sowie deren Präsentations- und Repräsentationsformen in den Medien vertieft werden.

Es ist möglich, im Teilstudiengang eine Bachelorarbeit anzufertigen.

Die Lehrveranstaltungen der einzelnen Module finden laut Antrag Verwendung in den Unterrichtsfächern katholische und evangelische Religionslehre. Für jede im Modul vorgesehene Lehrveranstaltung wird nach Hochschulangaben mindestens ein Angebot pro Semester eingeplant, in der Regel sind aber mehrere Veranstaltungen im Angebot, so dass durch die Beteiligung mehrerer Theologien große Möglichkeiten der Differenzierung bestehen.

Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen soll insbesondere in der Lehrveranstaltung 2b im zweiten Aufbaumodul erfolgen, die das Handwerkszeug des Teilstudiengangs exemplarisch erarbeitet. In den Basismodulen sollen grundlegende hermeneutische und analytische Schlüsselqualifikationen eingeübt werden, während in den Aufbaumodulen viel Raum für das Erlernen des Perspektivenwechsels und des weltbild- und religionsübergreifenden Lernens besteht.

Bewertung

Das Curriculum orientiert sich an den klassischen Fächergruppen der christlichen Theologie. Eine Besonderheit ist die parallele Struktur von christlichem oder islamischem Schwerpunkt (Module 1 jeweils christlich, Module 2 jeweils muslimisch). Dabei wurde so weit wie möglich auf die strukturelle Analogie zwischen der christlichen und der islamischen Variante geachtet. Das relevante Fachwissen, aber auch fachübergreifendes Wissen wird dabei angemessen vermittelt. Daneben ist auf die analytischen und hermeneutischen Schlüsselkompetenzen zu verweisen, die nicht nur in fachlicher Hinsicht, sondern auch methodisch durchweg berücksichtigt werden. Besonders hervorheben möchte die Gutachtergruppe in diesem Zusammenhang den aufwendigen Spracherwerb und die Fähigkeit des Perspektivenwechsels.

Das Studium entspricht den Anforderungen, die in Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse definiert wurden voll und ganz. Der Teilstudiengang „Komparative Theologie der Religionen“ fügt sich harmonisch und konsistent in das Modell des Gesamtstudiengangs ein.

Die Lehr- und Lernformen (Seminare, Vorlesungen, Übungen) sind den Inhalten vollkommen angemessen. Dasselbe ist von den Prüfungsformen mit Bezug auf die zu vermittelnden Kompetenzen zu bemerken. Die Module werden mit Modulprüfungen abgeschlossen. Alle Studierenden müssen mindestens einmal eine Klausur, eine mündliche Prüfung und eine schriftliche Hausarbeit absolvieren. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass alle Studierenden alle Prüfungsformen kennenlernen und nach ihren eigenen individuellen Vorlieben Schwerpunkte setzen können.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch, das regelmäßig aktualisiert wird und den Studierenden online zugänglich ist, dokumentiert.

4.3 Berufsfeldorientierung (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Der Bachelorteilstudiengang soll u. a. für Tätigkeiten in politischen, kirchlichen und sozialen Organisationen, in Institutionen und Verbänden des kulturellen Lebens, in bestimmten Segmenten des Kunstbetriebs und Ausstellungswesens, im großen Bereich des Verlags- und Zeitungswesens oder der elektronischen Medien, in Hilfswerken und im Bereich von Entwicklungszusammenarbeit, Migration und Integration qualifizieren.

Die Hochschule gibt an, dass aufgrund geringer Studierendenzahlen das Studiengangsmanagement persönliche Nachfragen durchführt.

Bewertung

Mit dem Bachelorteilstudiengang „Komparative Theologie der Religionen“ wird in vieler Hinsicht Neuland betreten. Die Errichtung ist nicht zuletzt gesellschaftlichen Herausforderungen geschuldet, etwa der Realität einer „postsäkularen Gesellschaft“, die sich auf das bleibende Miteinander von einer großen säkularen Bürgerschaft und religiös orientierten Bürgerinnen und Bürgern, die verschiedenen Religionsgemeinschaften angehören, einzustellen hat und die bei dieser Diversität Konfliktstoff birgt. Dem zu begegnen verlangt Aufklärung, Bildung, Brückenschlagen usw.. In dieser Hinsicht bietet das Studiengangskonzept ein unersetzliches Angebot und verdient jede Unterstützung. Das heißt im Übrigen auch, dass der Bedarf befähigter Absolventinnen und Absolventen groß ist und ihnen gute berufliche Perspektiven verspricht. Das Konzept des Teilstudiengangs selbst ist sicherlich noch in der Entwicklung, qualifiziert aber gewiss schon in der jetzt vorliegenden und zu akkreditierenden Form für eine verantwortliche berufliche Praxis.

4.4 Personelle und sächliche Ressourcen (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

An der Lehre im Teilstudiengang „Komparative Theologie der Religionen“ sind fünf Professuren der katholischen Theologie und vier Professor/inn/en der evangelischen Theologie laut Antrag beteiligt.

Bei den drei genannten Stellen (wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) zur islamischen Theologie und auch bei der Stelle zur Islamwissenschaft ist nach Antragsangaben die Verlängerung der auslaufenden Verträge fest zugesagt. Eine Stelle soll im Laufe des Jahres 2015 in eine Juniorprofessur für Islamische Systematische Theologie / Kalamwissenschaft umgewandelt werden. Lehr-aufträge werden nach Darstellung der Hochschule an eine promovierte Judaistin und Rabbinerin, die jedes Semester eine Einführung in das Judentum anbietet, und an einen habilitierten Sinologen und Buddhologen, der ebenfalls jedes Semester in den Buddhismus einführt, vergeben.

Für die Lehre stehen nach Darstellung der Hochschule Räumlichkeiten, die Universitätsbibliothek sowie Arbeitsräume zur Verfügung.

Bewertung

Die personellen Ressourcen im Bereich der christlichen Theologie sind hervorragend und auch eine Verflechtung mit anderen Studiengängen ist sichergestellt, sodass die Betreuung der Studierenden sowie die Lehre in besonderem Maße gewährleistet ist. Anders ist die Situation im Bereich der islamischen Theologie. Hier wäre eine Aufstockung wünschenswert. Dabei ist vor allem die „konfessionelle“ Diversität des Islam zu berücksichtigen. Die Hochschule verfügt über ausreichende Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist sehr gut, sodass die Lehre adäquat durchgeführt werden kann.

9 Zusammenfassung der Monita

Teilstudiengangsübergreifend

1. Die fachspezifischen Bestimmungen zu den Teilstudiengängen sowie die Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang müssen veröffentlicht werden.
2. Die Lehrveranstaltungsevaluation sollte in einem regelmäßigen Turnus verpflichtend durchgeführt und regelmäßig mit den Studierenden rückgekoppelt werden.

Teilstudiengang „Geschichte“:

3. Die Fakultät sollte ein Konzept für den drohenden Engpass an Lehrkräften für besondere Aufgaben entwerfen, um einen möglichen Kapazitätsverlust abzufangen.

Teilstudiengang „Geschichte“ und „Philosophie“:

4. Der Ausbau der Bibliothek hinsichtlich der Arbeitsplätze und Buchbestände sollte vorangetrieben werden.

10 **Beschlussempfehlung**

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Geschichte“, „Philosophie“ und „Komparative Theologie der Religionen“ als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Geschichte“, „Philosophie“ und „Komparative Theologie der Religionen“ als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Geschichte“, „Philosophie“ und „Komparative Theologie der Religionen“ als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Geschichte“, „Philosophie“ und „Komparative Theologie der Religionen“ als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Geschichte“, „Philosophie“ und „Komparative Theologie der Religionen“ als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Geschichte“, „Philosophie“ und „Komparative Theologie der Religionen“ als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Geschichte“, „Philosophie“ und „Komparative Theologie der Religionen“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf für alle Teilstudiengänge:

- Die fachspezifischen Bestimmungen zu den Teilstudiengängen sowie die Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang müssen veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Geschichte“, „Philosophie“ und „Komparative Theologie der Religionen“ als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Geschichte“, „Philosophie“ und „Komparative Theologie der Religionen“ als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung aller Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlung:

- Die Lehrveranstaltungsevaluation sollte in einem regelmäßigen Turnus verpflichtend durchgeführt und regelmäßig mit den Studierenden rückgekoppelt werden.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge „Geschichte“ und „Philosophie“ gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlung:

- Der Ausbau der Bibliothek hinsichtlich der Arbeitsplätze und Buchbestände sollte vorangetrieben werden.

Zur Weiterentwicklung des Teilstudiengangs „Geschichte“ gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlung:

- Die Fakultät sollte ein Konzept für den drohenden Engpass an Lehrkräften für besondere Aufgaben entwerfen, um einen möglichen Kapazitätsverlust abzufangen.

